

27.09.96**Beschluß**
des Bundesrates

Vierte Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Vierte Gebührenanpassungsverordnung - 4. GebAV)

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.